



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
**Zentralschweiz**

# Jahresbericht 2024

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose



## wie Bericht der Präsidentin



Ein bewegtes Jahr 2024 liegt hinter dem Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz TISG. Der Fokus lag letztes Jahr auf der Neuorganisation der Finanzierung mit dem Kanton Luzern. Erfreulicherweise bestätigten im Juni die Delegierten des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG des Kantons Luzern die Einbettung der BFSUG ZS ab 2025. Dies war ein wegweisender Entscheid für unsere Arbeit. Ebenfalls erfreulich für unsere öffentliche Arbeit war der Besuch von RR Michaela Tschuor als Podiums-Gast anlässlich der Mitgliederversammlung. Die Aktionstage Zukunft Inklusion boten Anlass, sich Gedanken zu machen über den Stand der gesellschaftlichen Entwicklung. Uns war es wichtig, mit Politiker/innen und Fachpersonen ins Gespräch zu kommen. Die Bereitschaft zum Dialog wurde seitens des TISG sehr geschätzt.

Der Vorstand verabschiedete aus familiären Gründen Stephan Muheim. Ihm und seiner Familie wünschen wir nur das Beste!

Mit dem Austritt aus den Strukturen des Kantons Luzern musste die Trägerschaft die Strategie 2024 bis 2028 anpassen und eigene Grundlagen erarbeiten. Mit der Firma OPTEX Treuhand AG fanden wir eine versierte Partnerin für die Umstellung.

Last but not least bot der Besuch beim FC Luzern den Mitgliedern des TISG für einmal ein besonderes Highlight: Am 3. März 2024 konnten begeisterte Fussballfans die einmalige Gelegenheit nutzen, im Stadion Allmend Luzern eine Führung mit Übersetzung in Gebärdensprache und einen Fussball-Match zu geniessen.

Mir bleibt als Präsidentin der DANK an das Team der Beratungsstelle BFSUG ZS, das mit grosser Treue und Verbindlichkeit die Arbeit im ganzen Jahr gemeistert hat. Auch danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand der Trägerschaft für ihr Mitdenken, ihre wertvollen Beiträge und Inputs. Wir verstehen unsere Arbeit als Beitrag an die Inklusion von Menschen mit einer Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit und alle geben ihr Bestes! Herzlichen Dank!

**Verena Wicki Roth, Präsidentin**



# wie Tätigkeiten der BFSUG Zentralschweiz

Fast zwei Drittel (60 %) der produktiven Arbeitszeit setzen wir im Jahr 2024 für die Sozialberatung, unseren Kernauftrag, ein. 10 % wendeten wir für die Öffentlichkeitsarbeit und 14 % für die Förderung der Schwerhörigen und Gehörlosen und ihrer Vereine und Gruppen auf.

## **Unsere Sozialberatung: Wir schlagen nicht nur Kommunikationsbrücken!**

In über 600 persönlichen Kontakten bauten wir für 160 Schwerhörige und Gehörlose verschiedenste Brücken. Eine Auswahl:

- Im Jobcoaching erreichen wir durch differenzierte Informationen zur Hörbehinderung, dass Arbeitgeber sich auf Neues einlassen.
- In der Familienbegleitung fördern wir die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis innerhalb der Familien.
- Beistände entlasten wir durch die Übernahme von intensiven Gesprächen in angepasster Kommunikation und Aufgaben für ihre gehörlose Klientel.
- Wir machen öffentliche Institutionen darauf aufmerksam, dass es in ihrer Verantwortung liegt, für Gespräche mit Gehörlosen Gebärdensprach-Dolmetscher zu organisieren.
- Ukrainischen Geflüchteten erklärten wir administrative Abläufe und stellten Gesuche für die Finanzierung von Hörgeräten.
- Zwischen einem Sozialdienst und einer jungen Familie vermittelten wir, da es zu verschiedenen Missverständnissen kam.
- Dank vielen Gesprächen und Erklärungen gelang es einem gehörlosen Arbeitnehmer, seine Schulden abzubauen und keine neuen mehr zu machen.

Beratungsgespräch



## Steter Tropfen... Unsere Sensibilisierungsarbeit und Förderung der Selbsthilfe

An den **Aktionstagen Zukunft Inklusion** engagierten wir uns mit Gebärdensprach-Crashkursen, einem Podium sowie einem Vortrag über Hörbehinderung. Die Anlässe wurden gut besucht und es erschien ein Medienbericht über einen Crashkurs auf SRF 1.

Zum **Tag der Gebärdensprache** stellten wir die Skulptur «Blühende Sprache – Liebeserklärung an die Gebärdensprache» für einen Monat am Quai in der Stadt Luzern auf. An der Vernissage gab es einen Apéro mit Ansprachen, unter anderem vom Stadtpräsidenten Beat Züsli.

Mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern starteten wir ein Projekt, für relevante Informationen **Gebärdensprachvideos** für ihre Website zu erstellen – eine konstruktive Zusammenarbeit. Überzeugen Sie sich selbst!

In weiteren Workshops erarbeiten wir mit den **Vereinen und Gruppen der Regionalkonferenz**, wie sie sich und die Zusammenarbeit untereinander **stärken** können, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Dabei zeigt sich: Altes loszulassen und sich auf Neues einzulassen ist nicht einfach.

Tag der Gebärdensprache



Gebärdensprach-Crashkurs



Vereinsworkshop





# wie Jahresrechnung 2024

<b>Erfolgsrechnung</b>	
<b>Ertrag</b>	<b>CHF</b>
Spenden ZFG (zweckgebunden)	14 398.22
Spenden Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	13 370.50
Spenden Organisation	3 807.40
Beiträge BSV, SGB-FSS und Kantone	251 884.20
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	106 597.42
<b>Total Betriebsertag</b>	<b>390 057.74</b>

<b>Aufwand</b>	<b>CHF</b>
Personalaufwand	- 296 276.24
Honorare Leistungen Dritter	- 22 086.95
Sachaufwand	- 51 456.95
Verwendung Fonds ZFG	- 10 305.65
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	- 11 878.20
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>- 392 003.99</b>

<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>- 1 946.25</b>
Finanzaufwand	- 99.60
Veränderung Fonds ZFG	- 4 092.57
<b>Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital</b>	<b>- 6 138.42</b>
Zuweisung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	- 1 492.30
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	5 042.99
Verwendung Spenden für Organisation	2 587.73
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 0.00</b>

## **Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten**

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.



# wie Bericht zur Jahresrechnung

Die Rechnungslegung erfolgte nach Swiss GAAP FER (Kern-FER). Das Defizit beträgt CHF 6'138.42. Das Defizit wurde erstmals nicht vom Kanton Luzern via Leistungsvereinbarung mit dem HPZ Hohenrain übernommen. Der Verlust wurde deshalb nach Kern-FER mit dem Eigenkapital verrechnet.

## **Personalaufwand und Leistungen Dritter**

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Löhnen und Leistungen an das Team der BFSUG ZS. Hinzu kommen Honorarauszahlungen an Kursleitende und Referenten. Da die Personal- und Lohnadministration ab dem Jahr 2024 vom Kanton Luzern losgelöst wurde, fielen vermehrt Kosten für treuhänderische Unterstützung und die Pensenerhöhung in der Sachbearbeitung an.

## **Administration und Informatik**

Das Datenschutzgesetz verursacht vermehrt Kosten im IT-Bereich.

## **Betriebsertrag**

Wir erhielten den BSV-Grundbeitrag und Beiträge von den Kantonen Zug, Nidwalden, Schwyz, Obwalden und Uri. Vom SGB-FSS erhielten wir einen Beitrag für die Regionalpartnerschaft. Dank der vermehrten Abrechnung unserer Leistungen in den Bereichen Sozialarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Kurse und Projekte konnte der Betriebsertrag gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

## **Spenden und Beiträge**

Allen Spenderinnen und Spendern und allen Mitgliedern danken wir herzlich für die Unterstützung! Dank Ihnen kann die BFSUG ZS täglich eine Brücke zwischen der Welt der Hörenden und der Welt der Hörbehinderten bauen. Ebenso danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV, dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS und den Kantonen Zug, Nidwalden, Schwyz, Obwalden und Uri für ihre finanziellen Beiträge.

**Carlo Picononi und Rahel Niederberger, März 2025**



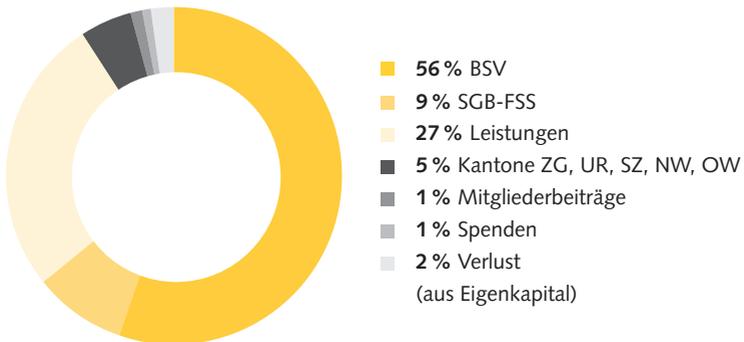
## wie Interessantes zur Organisation der BFSUG ZS

**Immer wieder werden wir gefragt, wie unsere Beratungsstelle organisiert ist. Diese Ausführungen sollen Klarheit geben.**

Damit die BFSUG Zentralschweiz vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV anerkannt wird und im Rahmen des Art. 74 IVG als «private Invalidenhilfe» finanzielle Mittel erhält, muss sie in einem Verein organisiert sein. So führt der Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose TISG die BFSUG Zentralschweiz seit 1968 – damals hiess der Verein noch «Nachgehende Fürsorge Hohenrain». Der TISG hat heute 80 Mitglieder und wird von einem siebenköpfigen Vorstand geführt. Sonos ist unser Dachverband.

Der «Zentralschweizer Fürsorgeverein für Gehörlose ZFG» wurde 2017 aufgelöst und das Vermögen als Fonds ZFG in den TISG integriert. Seit 2025 besteht die Webseite [www.zfg-zentralschweiz.ch](http://www.zfg-zentralschweiz.ch).

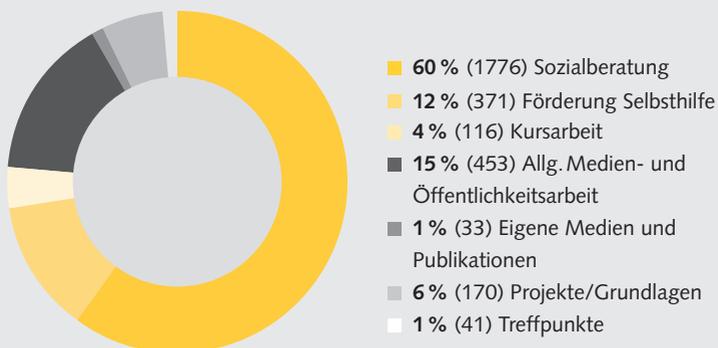
56 % der Finanzen erhält der TISG vom BSV (2024); 9 % vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS für seine Aufgaben als Regionalpartner und 5 % von den Kantonen ZG, NW, SZ, OW, UR. 27 % der Einnahmen stammen aus abgerechneten Dienstleistungen wie Sozialberatung, Sozialpädagogische Familienbegleitung SpF, Jobcoaching, Öffentlichkeitsarbeit und Kurse.



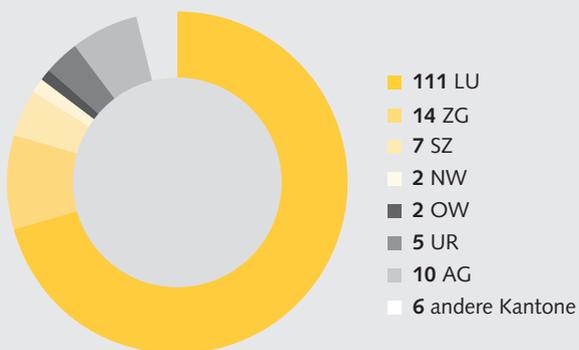
Nach 55 Jahren hat der TISG seit 2024 keine Vereinbarung mehr mit der HPZ Hohenrain. Ab 2025 besteht eine neue Vereinbarung mit dem «Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG» des Kantons Luzern.

Die BFSUG Zentralschweiz ist seit diesem Jahr als Einfache Gesellschaft mit den anderen Deutschschweizer BFSUG verbunden.

Die produktive Arbeitszeit (total 2960 Stunden)  
verteilte sich wie folgt:



Beratene Personen (total 157 davon 22 neu)





# wie Dienstleistungen

## **Warum braucht es unsere spezialisierte Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen?**

Die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen ist anspruchsvoll, da den Betroffenen Zusammenhänge oft verborgen sind.

Die Mitarbeitenden der BFSUG ZS übernehmen hier die Vermittlerrolle und unterstützen dabei, komplexe Inhalte nachzuvollziehen.

Dolmetschende können von Sozialdiensten, Beiständen, Polizei und anderen Institutionen für Gespräche beigezogen werden. Deren Aufgabe beschränkt sich aber auf die reine Vermittlung der Lautsprache in Gebärdensprache.

Die Vermittlung der Sinninhalte oder das Aufzeigen der Zusammenhänge sowie die entsprechenden Hintergrundinformationen bleiben aus. Ein Dolmetschereinsatz kostet mindestens CHF 300, und meist stehen Dolmetschende nicht kurzfristig zur Verfügung.

Wer die Sprache nicht hört, hat einen eingeschränkten Wortschatz und ein kleineres Alltagswissen. Die Muttersprache der Gehörlosen, die Gebärdensprache, hat eine eigene Grammatik und Struktur. Aus diesen Gründen haben viele Gehörlose Mühe, Texte, Formulare, aber auch Gespräche, vollumfänglich und korrekt zu verstehen. Die BFSUG ZS erklärt, umschreibt, vermittelt bei Kontakten mit Ämtern, Schulen, Behörden, Versicherungen usw.

Menschen mit Hörbehinderung benötigen – wie Hörende – umfassende und ausreichende Beratung in verschiedenen Lebenssituationen. Für Hörende existiert eine Vielzahl an Fachberatungsstellen. Die Fachpersonen dieser polyvalenten Dienste verfügen meist nicht über ausreichende Kenntnisse in der Kommunikation sowie der kulturellen, psychologischen und soziologischen Hintergründe der gehörlosen und schwerhörigen Menschen. Die BFSUG ZS ergänzt und stärkt die Beratungsarbeit massgeblich.

**Die BFSUG ZS hat mit seinen teils selbst betroffenen und langjährigen Mitarbeitenden ein breites Fachwissen zum Thema Hörbehinderung und deren Auswirkungen. Die Bewältigungsstrategien von hörbehinderten Menschen bei Alltagsproblemen sind uns bekannt. Wir sprechen die Gebärdensprache und sind mit der Fach- und Selbsthilfe im Gehörlosen- und Schwerhörigenwesen gut vernetzt. Menschen mit einer Hörbehinderung benötigen eine Anlaufstelle, auf der sie verstanden werden.**

# Wir bauen Brücken.

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose schafft Zugang: Wir beraten Betroffene, Bezugspersonen und Fachleute. Nach individuellem Bedarf begleiten wir zu Terminen, leisten Aufklärungsarbeit und bieten praktische Hilfe. Wir erbringen Sozialpädagogische Familienbegleitung und nehmen Mandate von IV und RAV entgegen.

## Passend

Wir kommunizieren angepasst in Laut- und Gebärdensprache.

## Freiwillig

Gemeinsam finden wir heraus, wo unsere Hilfe gewünscht ist.

## Hand bietend

Formulare, Briefe, Telefon – wir bieten Unterstützung genau da, wo sie gebraucht wird.



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
**Zentralschweiz**

### Impressum

Beratung für Schwerhörige  
und Gehörlose Zentralschweiz  
Horwerstrasse 81  
6005 Luzern



Telefon: 041 317 31 10  
Mobile: 079 129 77 69  
E-Mail: [zentralschweiz@bfsug.ch](mailto:zentralschweiz@bfsug.ch)  
Web: [www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)  
[www.zfg-zentralschweiz.ch](http://www.zfg-zentralschweiz.ch)  
IBAN: CH55 8080 8003 5894 4492 6